

Amtsblatt der Stadt Brühl



21. Jahrgang

Ausgabetag: 08.09.2005

Nummer: 17

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl 122-123

Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2005 124

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.04
„Kölnstraße/Kaiserstraße“ 125-127

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im brühl-info, Uhlstr. 1, aus

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl

Am **Montag, dem 12.9.05, 18.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates der Stadt Brühl statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------------------|
| 1. | Fragestunde für EinwohnerInnen | |
| 2. | Niederschrift vom 13.06.05 | |
| 3. | Einbringung Haushalt 2005 | <i>33105a</i> |
| 4. | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Rhein-Erft-Kreises
Bezug: HA 7.3.05 | *39/96 p
39/96 q |
| 5. | Satzungen | |
| 5 1 | Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken | <i>385/77 n</i> |
| 5 2 | 3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Brühl - Baumsatzung -
Bezug: LkAgUmA 6.9.05 | *11/80 w |
| 6. | Neubau/Anbau eines Schulgebäudes für die Offene Ganztagschule KGS St. Franziskus
Bezug: SchSpA 28.6.05 | *24/03 p
24/03 q |
| 7. | Reise in die Partnerstadt Kas/Türkei | 130/91 <i>e</i> |
| 8. | Mittelbereitstellung für die Sanierung der Tankstelle und des Waschplatzes am Betriebshof
Bezug: HA 29.8.05 | *102/85 i ,
102/85 <i>f</i> |
| 9. | Anträge | |
| 9 1 | Satzung der Stadt Brühl über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung
hier: Antrag der bVb-Fraktion vom 17. August 2005 | 753/73 <i>w</i> |
| 9 2 | Barrierefreiheit des Max-Ernst-Museums
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.8.05 | 44/00 <i>cs</i> |

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 10. | Besetzung der Ausschüsse | |
| | 10.1 Entsendung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner
in den Ausschuss für Soziales und Migration | |
| | 10.1.1 Vertreter Obdachlosenbereich | 105/94 <i>Bu</i> |
| | 10.1.2 Vertreter Spätaussiedler | 105/94 <i>BV</i> |
| 11. | Mitteilungen | |
| 12. | Anfragen | |
| 13. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson
für den Schiedsgerichtsbezirk I (südlicher Stadtbezirk)
Bezug: HA 4.7.05 | *264/77 m |
| 14. | Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen
Bezug: HA 29.8.05 | *44/00 cr |
| 15. | Bürgerschaftsübernahme | |
| 16. | Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2004 | 354/79 <i>Y</i> |
| 17. | Abberufung eines technischen Prüfers
Bezug: HA 29.8.05 | *110/00 h |
| 18. | Mitteilungen | |
| 19. | Anfragen | |

Michael Kreuzberg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



BEKANNTGABE

der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2005

(bekannt2.doc)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2005 nebst dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), geändert durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW vom 16.11.2004 **ab 13.09.2005 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat** (voraussichtlich bis 24.10.2005) in der Bürgerberatung der Stadtverwaltung Brühl, Steinweg 1, Zimmer B 008, zu jedermanns Einsicht aus, wo auch Einwendungen gegen diesen Entwurf der Haushaltssatzung 2005 erhoben werden können.

Abweichend von der Auslegung während des Beratungsverfahrens wird die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 gemäß § 80 Abs. 3 GO festgelegt auf vierzehn Tage nach Beginn der Auslegung, also

vom 13.09.05

bis zum 27.09.05

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Die Bürgerberatung ist geöffnet:

montags - dienstags	von	7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von	7.30 bis 14.00 Uhr
donnerstags	von	7.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von	7.30 bis 12.30 Uhr
samstags	von	10.00 bis 12.30 Uhr

Brühl, den 31.08.2005

Der Bürgermeister

(Michael Kreuzberg)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.04 "Kölnstraße / Kaiserstraße"

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2005 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03.04 "Kölnstraße / Kaiserstraße" einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die zugehörige Begründung beschlossen.

Die 1. Änderung betrifft den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 03.04 "Kölnstraße / Kaiserstraße" in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.1998.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.04 "Kölnstraße / Kaiserstraße" sichert planungsrechtlich den Standort der Europäischen Fachhochschule.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03.04 "Kölnstraße / Kaiserstraße" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03.04 "Kölnstraße / Kaiserstraße" kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Öffnungszeiten im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Brühl, Rathaus A, Uhlstraße 3, eingesehen werden.
2. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- b) Mängel in der Abwägung

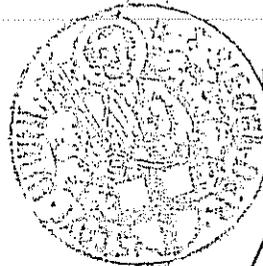
unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nr. a) innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. b) innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Brühl geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

4. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brühl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, geltend gemacht werden.

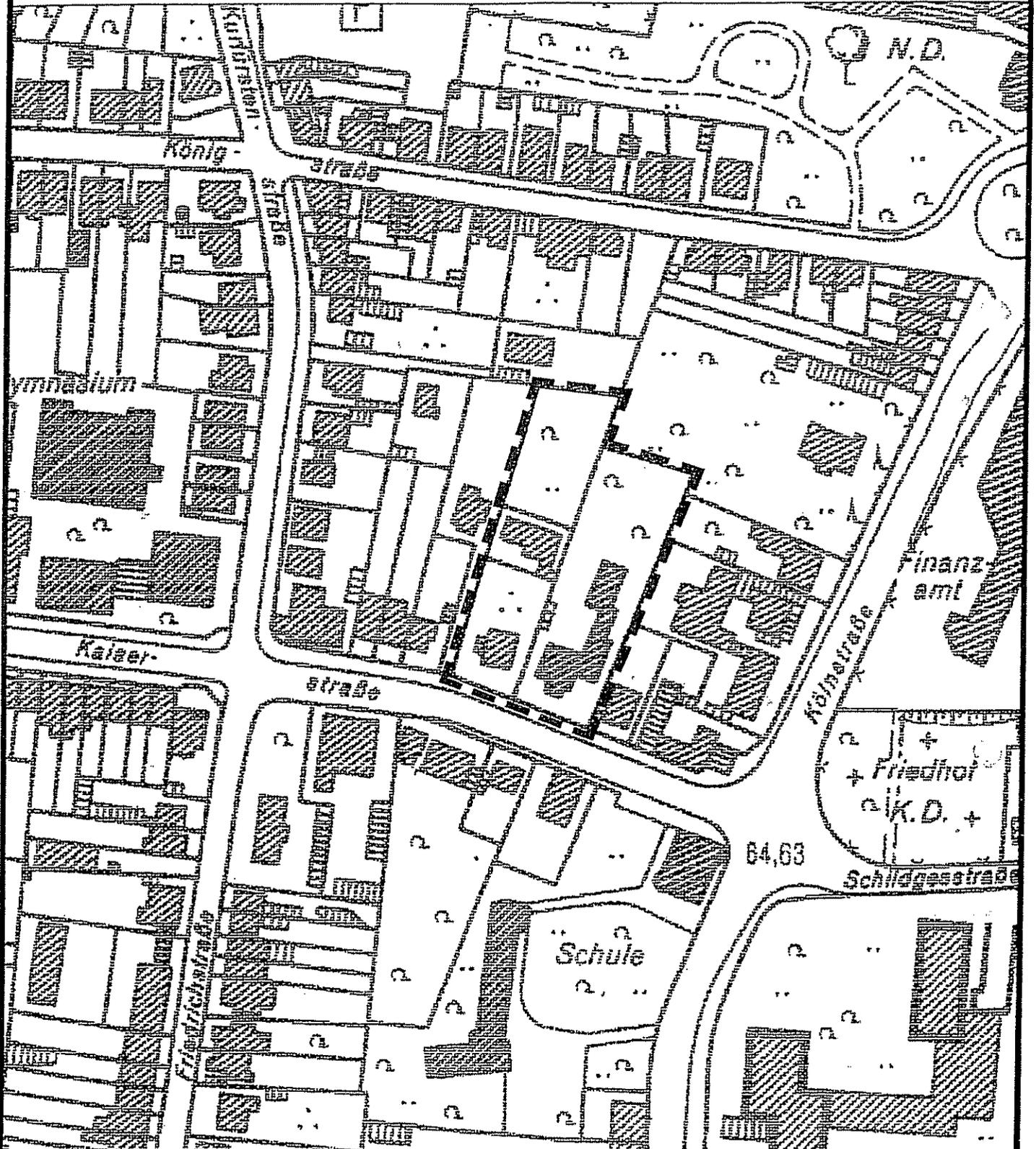
Brühl, 29.08.2005



Der Bürgermeister

Michael Kreuzberg
(Michael Kreuzberg)

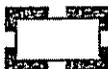
1. Änderung des Bebauungsplanes 03.04 " Kölnstraße / Kaiserstraße "



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.000



GRENZE DES
GELTUNGSBEREICHES

VERGRÖßERUNG AUS DER
DGK 5 ERFTKREIS 1994 / 706